

Anmerkungen

- [1] Die Ergebnisse des Workshops werden im Oktober d J unter dem Titel „Berufliche Bildung — Perspektiven für die Weiterentwicklung berufsbildender Schulen und die Ausbildung ihrer Lehrer“ im Vierweg-Verlag veröffentlicht
- [2] In mehreren Filmdokumenten wurden Formen „geteilten“ und projektorientierten Unterrichts gegenübergestellt. Die Überlegenheit projektorientierten Lernens konnte auf diese Weise auch anschaulich dokumentiert werden
- [3] Vgl dazu auch den Projektbericht 12 zum MME Projekt Hrsg vom Bundesinstitut für Berufsbildung (1978)
- [4] Neben schriftlichen Beiträgen hatte eine Studentengruppe zwei Filmdokumente zur Problemstellung der Tagung in Zusammenarbeit mit einer Berufsschule erstellt
- [5] An der Vorbereitung des Workshops hatten die Studenten zwei Semester (einschließlich der Semesterferien) mitgearbeitet, zwei weitere Semester dienen der Auswertung der Tagung sowie der Umsetzung in eigene Unterrichtstätigkeit, die wieder zu evaluieren ist
- [6] Lehrer für Theorie und Praxis in berufsbildenden Schulen „Tagungsbericht zum Workshop vom 15. 3. bis 17. 3. 1979“, Universität Bremen (vervielfältigtes Manuskript)

Hermann Schmidt

Lehrer für Theorie und Praxis beruflicher Bildung

Berufliche Bildung vor der Gleichwertigkeit mit allgemeiner Bildung? Diese Vorstellung ist nach wie vor eine Fiktion. Das zeigen Rekrutierung und Ausbildung der Berufsschullehrer in der Bundesrepublik Deutschland. Diese These zu belegen, heißt zunächst, den bildungspolitischen Rahmen in dem berufliche Bildung steht, zu beleuchten, um dann auf die Strukturen der Lehrausbildung einzugehen.

Die öffentliche Diskussion um Fragen der beruflichen Bildung hat einen Höhepunkt erreicht. Im Vordergrund dieser Debatte stehen bislang die Probleme nach einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen, darüber hinaus zeigen sich die folgenden Fakten: Trotz eines Überangebots an Lehrern herrscht ein Mangel an Berufsschullehrern. In der betrieblichen Ausbildung schreitet die Professionalisierung der Ausbilder fort. In der Bildungspolitik nehmen Fragen der beruflichen Bildung nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Diese Schlaglichter nennen, heißt, die Frage aufzuwerfen: *Was hat dies alles bewirkt? War es die sich endlich einstellende Einsicht in den seit langem von einigen Berufsbildungsexperten behaupteten Bildungswert von Arbeit und Beruf?* Oder anders gewendet: *Ist es zu einer Annäherung des gesellschaftlichen Ranges des Hüttenfacharbeiters an den des Chirurgen gekommen?*

Nichts dergleichen ist geschehen! Die Arbeitsmarktsituation, Sozial- und Wirtschaftspolitik, nicht Bildungspolitik, bestimmen den derzeitigen Rang der beruflichen Bildung. Als Beleg dafür zwei Beispiele

- a) Die 60er Jahre bescherten mit den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses zur Arbeitslehre und des Bildungsrates zur Integration beruflicher und allgemeiner Bildung (Anfang der 70er Jahre) die bildungstheoretischen Grundlagen für eine an den Bedingungen einer demokratischen Industriegesellschaft orientierten Bildungspraxis. Wenn man heute nach den konkreten Ergebnissen dieser Empfehlungen fragt, muß man feststellen:
 - die Arbeitslehre verkummert als Alibifach in der *Realschule der Nation*, in der Hauptschule
 - Die Integration gerät zur Deformation vollzeitschulischer Bildungsgänge in Richtung auf gymnasiale Strukturen, wobei der Erfolg der Integration daran gemessen wird, wie

umfassend man den Praxisbezug und die Realitäten von Arbeit und Beruf aus den Bildungsgängen verbannen kann.

- b) Die unzureichende Aufnahme konzeptioneller bildungspolitischer Überlegungen in die Schulpraxis wiederholt sich auch bei der Lehrerbildung

- Da man allen praktischen Erfordernissen an die Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben zum Trotz Wirtschaft und Technik nicht zu den didaktischen Schwerpunkten der Sekundarstufe I gemacht hat, liegt der Schwerpunkt der Lehrerbildung nach wie vor im schöngestig-sprachlichen und abstrakt-naturwissenschaftlichen Bereich unter Vernachlässigung von sozio-ökonomischen und technischen Disziplinen. Dort, wo in Nordrhein-Westfalen seit 1968 ein Umdenken mit der Einrichtung von Lehrstühlen in Wirtschaftslehre und Technik an den pädagogischen Hochschulen spurbar war, sind diese Ansätze entgegen aller Vernunft und besseren Einsicht wieder beseitigt worden. Man überläßt die Fachdidaktik in diesem Bereich wiederum dem Autodidakten, eine Unmöglichkeit, wenn man sie sich auf Naturwissenschaften und Sprachen übertragen vorstellt
- Die Entwicklung in der Berufsschullehrerausbildung kann als Paradebeispiel dafür herangezogen werden, daß die berufliche Bildung auf ihrem mühsamen Weg zur Gleichwertigkeit mit der Allgemeinbildung die starksten Bremser in ihren eigenen Reihen hat. Während die berufliche Bildung für sich in Anspruch nehmen kann, die ersten Ansätze zur Überwindung der unglücklichen Trennung von Theorie- und Praxislernen entwickelt zu haben, unternimmt sie in der Ausbildung ihrer Lehrer alles, um diesen Gegensatz zu zementieren. Die von der beruflichen Bildung erbrachten Beweise für die Vorzüge des handlungsorientierten Lernens, die für die Weiterentwicklung der allgemeinen Schulen als nachahmenswert empfohlen werden kann, sind durch die Trennung der Berufsschullehrerausbildung — einerseits Theorielehrer, andererseits Praxislehrer — ad absurdum geführt. Es wäre zu billig, hierfür dem Laufbahnrecht im öffentlichen Dienst die Schuld zu

zuschreiben. Die Entwicklung reflektiert die offenbar auch bei den zu Studienräten aufgestiegenen Berufsschullehrern gepflegte Ansicht des Bürgertums aus dem 19. Jahrhundert: Handarbeit ist billig und für Dumme, Kopfarbeit ist teuer und für Schlaue.

Auch in der Lehrerbildung hat es an Reformvorschlägen nicht gemangelt. Dabei ging es bislang vor allem um deren Zuordnung zu vorhandenen Bildungsgängen und -strukturen. Ausgeklammert wurden dabei Veränderungen, die auf eine Reform der Ausbildungsinhalte abzielten. Schule, insbesondere Berufsschule kann nur dann sinnvoll auf Arbeit und Beruf vorbereiten, wenn Arbeit und Beruf der Lernenden Bestandteil der Lehrerausbildung sind. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, muß die Verbindung von Theorie und Praxis zum konstitutiven Merkmal der Lehrerausbildung gemacht werden. Dies gilt prinzipiell gleichermaßen für den

- Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, der sowohl in der Berufswahlvorbereitung als auch in der Berufsvorbereitung (insbesondere in den didaktischen Schwerpunkten Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft) tätig ist,
- Berufsschullehrer in allen Funktionen der Berufsvorbereitung (Berufsfachschulen), Berufsausbildung (vollzeitschulisch-qualifizierend und im dualen System) und studienvorbereitend (Fachoberschule, berufliche Gymnasien),
- hauptberuflichen betrieblichen Ausbilder

Vorbereitung auf einen Beruf und Ausbildung in einem Beruf, muß von Lehrern vorgenommen werden, die in der Sache überzeugen und damit ihren Schülern wichtige Identifikationsmöglichkeiten bieten. Die immer wieder beklagte mangelnde Motivation, die fehlende Bereitschaft, dem Lehrer zu folgen, hat nicht zuletzt in der mangelnden Zurüstung der Lehrer auf den Umgang mit den praktischen Bezügen ihre Ursache.

Daraus folgert, daß in der Lehrerausbildung der Praxisbezug in zweierlei Hinsicht integrativer Bestandteil des Bildungsganges sein muß.

a) Der Lehrer muß die Praxis seines Berufes erlernen, was didaktische Reduktion der fachwissenschaftlich vermittelten Kenntnisse, deren praktische Umsetzung mit dem entsprechenden Methodenrepertoire und die Anwendung der erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse umschließt.

b) Dem Lehrer muß die Berufspraxis derer vertraut sein, die er lehren soll. Das setzt nicht unbedingt eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern mehr die Vertrautheit mit den Bedingungen beruflicher Tätigkeit außerhalb der Schule schlechthin voraus.

Dieser doppelte Praxisbezug ist weder durch einige wenige „Hospitationen“ während des Studiums, noch durch studentisches „Jobben“ zu erreichen.

Für die Lehrerausbildung bis zum Abschluß des Studiums ergeben sich deshalb folgende Forderungen:

- Ein mindestens 1jähriges gelerntes Betriebspraktikum
- Ein mindestens 3monatiges Unterrichtspraktikum mit eigenverantwortlicher Vorbereitung und Durchführung einzelner Unterrichtsabschnitte unter Fachleiteraufsicht

Die Seminarausbildung der Berufsschullehrer sollte unterrichtspraktische und berufspraktische Übungen miteinander verbinden, die beide Bestandteile der 2. Staatsprüfung sein sollten. Darüber hinaus müssen betriebliche Praktika integraler Bestandteil einer systematischen Lehrerfortbildung werden. Ein zukunftsweisender Erlass des Kultusministers Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1969, der hierfür vier Wochen — aufgeteilt in 14 Tagen Schulzeit (gegen Ende des Schuljahres) und 14 Tage der Großen Ferien — versah, sollte wieder ausgegraben und endlich angewendet werden.

Ziel muß es sein, die für die berufliche Bildung todliche Aufteilung in Praxis und Theorie aufzuheben, einen Lehrertypus für berufliches Lernen zu schaffen, der handlungsorientiertes Lernen lehren kann.

REZENSIONEN

Knopp, A./Kraegeloh, W.: Berufsbildungsgesetz — Ausbildungsplatzförderungsgesetz, Köln-Berlin-Bonn-München (C. Heymanns Verlag KG). Heymanns Taschenkommentare. 1. Auflage 1978.

Wer weiß schon

- in welchem Umfang eine Berufsausbildung in Anstalten des Strafvollzugs (nach dem Strafvollzugsgesetz vom 16. 3. 1976) möglich ist,
- daß genauere Regelungen dafür im gescheiterten Entwurf des neuen Berufsbildungsgesetzes vorgesehen waren,

- daß Strafgefangene nach dem Strafvollzugsgesetz einen Anspruch auf Ausbildungsbhilfe haben,
- daß für Freigänger aufgrund des gleichen Gesetzes in Verbindung mit dem Arbeitsförderungsgesetz eine Berufsausbildungsbhilfe ohne Begrenzung auf die Höhe (nach § 44 Strafvollzugsgesetz) gewährleistet werden kann,
- daß für Strafgefangene ein geordneter Ausbildungsgang vor allem durch die jeweilige Ausbildungsordnung nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes geregelt wird?

Mit Hilfe des Kommentars von Knopp/Kraegeloh kann man sich darüber ebenso sachkundig wie schnell im Überblick informieren.

Die Gliederung der exemplarischen Ausgangsfrage macht dabei schon die Absicht deutlich: im Kontext des jeweiligen Sachproblems — die Sachprobleme bzw. Stichworte sind dazu in einem übersichtlichen und verweisorientierten Sachregister aufgeschlüsselt — werden nicht nur die für die Berufsausbildung maßgeblichen Bestimmungen aufgeführt, sondern durch folgende Aspekte ergänzt kurze historische Darstellung (insbes. hinsichtlich der